

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Beratung am	Gremium
<b>12.06.2018</b>	<b>Rat der Gemeinde Hilgermissen</b>

Thema:	<b>Orientierungssystem in der Gemeinde Hilgermissen</b>
Beschlussvorschlag:	<p><b>Folgende Bausteine zur Verbesserung der Orientierung sollen in der Gemeinde Hilgermissen eingeführt werden:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Baustein Landmarken und Orientierungspunkte</b></li> <li><b>2. Baustein Ort und Landschaft</b></li> <li><b>3. Baustein Adressbildung</b></li> <li><b>4. Baustein Wegweiser und Infopoint</b></li> </ol> <p><b>Für die ausgewählten Maßnahmen werden Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung vorbereitet.</b></p>
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hilgermissen beauftragte die „Science to Business GmbH“, ein Unternehmen in enger Kooperation mit der Universität Osnabrück, mit der Erarbeitung von Lösungsansätzen für ein Orientierungssystem. Die Auftragnehmerin führte zunächst eine kritische Bestandsaufnahme der Orientierungsmöglichkeiten in der Gemeinde durch. Anschließend wurden in einem Workshop unter Beteiligung von Mitgliedern des Rates und des Arbeitskreises Dorfentwicklung Vorschläge für konkrete Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Die beauftragten Wissenschaftler sprachen sich unter anderem für die Bildung neuer Adressen einschließlich der Einführung von Straßennamen aus.

In einer Abschlusspräsentation am 27.04.2018 stellte die Science to Business GmbH die Ergebnisse ihrer Arbeit dem Rat und Mitgliedern des Arbeitskreises vor. In dieser Veranstaltung wurden der Gemeinde folgende Module zur Verbesserung der Orientierung empfohlen:

1. Baustein Landmarken und Orientierungspunkte

Im Rahmen dieses Vorschlags sollen Landmarken, Orientierungspunkte und identitätsstiftende Elemente hervorgehoben werden. Funktionale Elemente wie kunstvoll gestaltete Ruhebänke am Wegesrand können ortsfremden Menschen die Ortsbestimmung erleichtern. Den gleichen Effekt erreichen Naturdenkmale oder andere na-

türliche Erscheinungen wie markante Bäume und Steine oder von Menschen geschaffene Gegenstände.

2. Baustein Ort und Landschaft

Die Orte und Landschaften sind durch Wege und Straßen geprägt. Durch eine attraktive Gestaltung von Alleen, blühenden Wegerändern oder Querungshilfen können die Wege zu attraktiven Sehenswürdigkeiten oder öffentlichen Gebäuden markanter gestaltet werden.

3. Baustein Adressbildung

Die Auftragnehmerin schlägt vor, neue Adressen zu bilden. Dabei sollen die Namen der Ortsteile in die Straßenbezeichnung einbezogen werden. Dadurch würden lange Straßenbezeichnungen (z. B. Eitzendorfer Feldweg oder Wecholder Landstraße) entstehen, da die Ortsteilnamen mit weiteren Merkmalen kombiniert werden. Die alten Hausnummern könnten beigehalten werden. Die neuen Adressen würden der international gängigen Nomenklatur entsprechen.

4. Baustein Wegweiser und Infopoint

Die Objekte sind wichtig für den Tourismus, aber auch für Postdienste, Krankenwagen und Besucher. Sie müssen einerseits leicht zu finden sein und andererseits wichtige Informationen hervorheben. Sie sollten hierarchisch aufgebaut und gut lesbar sein. Auch eine Farbkodierung für jeden Ortsteil halten die Auftragnehmer für eine identitätsstiftende Darstellung. Im gleichen Ton wie die Infopoints können die Hinweisschilder und die Hausnummernschilder gestaltet werden.

Im Fazit empfehlen die Wissenschaftler der Science to Business GmbH:

- Landschaftliche Besonderheiten und Ortskerne erkennbar aufzuwerten.
- besondere Merkzeichen und Infopoints für jeden Ortsteil nach einem einheitlichen Gestaltungsleitbild zu entwerfen und an zentraler Stelle mit dem Umfeld vernetzt zu positionieren.
- eine klare Adressbildung in der Gemeinde Hilgermissen, um als eindeutige Wegeleitung in digitalen und analogen Leitsystemen eingepflegt zu werden.
- eine individuelle Entscheidung der Bürger der einzelnen Ortsteile, ob sie künftig das Prinzip der vorgesehenen Adressbildung übernehmen wollen.

Die Diskussion der Ergebnisse in den kommunalen Gremien führte zu dem Vorschlag, über die vorstehenden Bausteine getrennt abzustimmen. Soweit es die Fördergrundsätze in der Dorfentwicklung zulassen, sollen Anträge vorbereitet werden.

Hoya, den 28.05.2018